

## Hinweise zum Distanzlernen

1. Es wird nach regulärem Stundenplan gearbeitet (auch LZ und AG). Die SuS beschäftigen sich in jeder Unterrichtsstunde mit dem jeweiligen Material des Faches oder erhalten synchronen Distanzunterricht (z.B. Audio- oder Videokonferenz).
2. Als Audio- und Videokonferenzplattform nutzen wir BBB. Wenn BBB nicht funktioniert: Sofortige Meldung an das Sekretariat. Audio- bzw. Videounterricht erfolgt nach folgender Richtschnur in allen Fächern und Kursen im Zeitraum des Unterrichts nach Stundenplan (begründete Abweichungen sind möglich s.u.):
  - 1-Stunden-Fach und AG → ca. 1 h alle zwei Wochen (s. Bemerkung unten)
  - 2-Stunden-Fach → ca 1 h Videounterricht/Woche
  - 3-Stunden-Fach → ca. 1-1,5 h pro Woche
  - 4-Stunden-Fach → ca 2h / Woche
  - 5-Stunden-Fach → ca. 2- 3 h / Woche
  - Für die übrige Zeit wird Arbeitsmaterial gegeben, ebenso für SuS, die nicht am Videounterricht teilnehmen

Abweichungen von der Richtschnur sind möglich. Der Grund dafür muss jedoch den Eltern und SuS gegenüber kommuniziert werden. In Lernzeiten stehen die eingeteilten Kolleginnen und Kollegen für Fragen zur Verfügung. Die Frage nach Hilfe erfolgt vorzugsweise per Chat. Auch die Arbeitsgemeinschaften beteiligen sich an dem Distanzunterricht.

Die wichtigsten Regeln für Videokonferenzen:

- Die Videokonferenzen werden spätestens bis Sonntagabend für die ganze Woche als Termin bei LogineoLMS eingetragen (Unterricht für Montag bitte spätestens bis Freitagabend eintragen – siehe unten). Zusätzlich wird im elektronischen Klassenbuch der Regler für die Stunde auf „online“ gesetzt.
  - Der Link und das Passwort werden kurzfristig über LMS bekannt gegeben (max. 30 Min vor Beginn).
  - Alle Beteiligten melden sich mit dem Klarnamen an und schalten ihre Kamera ein. Nach der Identifizierung kann ggf. die Kamera abgeschaltet werden (darüber entscheidet die Lehrkraft). Alle Lehrkräfte haben die Kamera eingeschaltet.
  - Die Videokonferenzen werden grob protokolliert und das Protokoll über LMS denjenigen zur Verfügung gestellt, die nicht an der Konferenz teilnehmen konnten. Eigentlich kann das nur wegen einer mangelnden Einwilligung oder Krankheit der Fall sein, aber technische Probleme sind immer noch möglich.
  - Sollten sich fremde Personen Zugang verschaffen, wird die Konferenz sofort für alle beendet. Informieren Sie umgehend die Koordinatoren.
  - Beenden Sie Videokonferenzen etwas früher als den eigentlichen Unterricht (max. 5 min), damit die Schüler\*innen zum nächsten Unterricht wechseln können.
3. Unterrichtsmaterialien werden ausschließlich per Logineo LMS ausgetauscht. Als Ende der Bearbeitungsdauer wird i.d.Regel der Tag der Unterrichtsstunde um 18 Uhr angegeben, damit die Kinder genügend Schlaf bekommen. Eine Verlängerung ist in Einzelfällen nach Anfrage möglich, aber nicht generell. Die 18-Uhr Regel ist mit der Pflegschaft abgestimmt und entspricht unserer Fürsorgepflicht.

4. Für die Einzelkommunikation kann weiterhin das Telefon oder eine E-Mail genutzt werden. Krankmeldungen von Kolleginnen und Kollegen erfolgen telefonisch über das Sekretariat. Wenn das Sekretariat im Homeoffice sein sollte, erfolgt die Krankmeldung per Mail an die Sekretariatsadresse [avhgneuss@stadt.neuss.de](mailto:avhgneuss@stadt.neuss.de) (nur wenn die telefonische Kommunikation nicht funktioniert). Schülerkrankmeldungen erfolgen per Mail an die Klassenleitungen.
5. In jedem Fach wird ein Wochenplan / eine Übersicht über die zu bearbeitenden Materialien und der Termin des Videounterrichtes auf der Startseite des Kurses angegeben. Diese Angaben stehen dort bis Sonntagabend, damit die Eltern z.B. den Ressourceneinsatz der Endgeräte planen können.
6. Der Rücklauf der Aufgaben erfolgt ebenso i.d.R. über Logineo LMS.
7. Die Aufgaben werden nach den Kriterien der Fachschaften bewertet. Die Bewertungskriterien müssen vorab nachweislich den SuS gegenüber vermittelt worden sein (Eintrag ins Klassenbuch/ Kursheft).
8. Schülerinnen und Schüler der Kooperationsschule nehmen am Distanzlernen teil. Sollte dort Präsenzunterricht stattfinden und bei uns Distanzunterricht, ist eine Teilnahme nicht möglich. Entweder erhalten sie dann zusätzliches Material oder können präsent an den Konferenzen teilnehmen (wird im Kurs abgesprochen).

Im Isolations- und Quarantänefall (kurz: Quarantäne):

- Kinder, die sich in Quarantäne befinden, erhalten Distanzunterricht.
- Ob Aufgaben über LogineoLMS gestellt werden oder die Kinder über BBB am Unterricht teilnehmen (livestream), entscheidet die einzelne Lehrkraft selbst. Eine Einbeziehung in den Klassenrat per BBB ist zu prüfen, um den Kindern in Quarantäne Teilhabe zu ermöglichen.
- Sollten die Kinder erkranken, nehmen sie nicht am Distanzunterricht teil.
- Abwesenheiten wegen einer Quarantäne gelten nicht als Fehlstunden.

## **Wechselunterricht**

Hybrider Unterricht bedeutet, dass ein Teil der Lerngruppen in der Schule unterrichtet wird und ein anderer Teil zu Hause arbeitet. Folgende Szenarien sind möglich:

- a) Der Unterricht in der Schule wird live übertragen. Diese Form ist wahrscheinlich nur in Ausnahmefällen sinnvoll (z.B. Zeigen eines Experimentes, Klassenrat).
- b) Die Lehrkraft betrachtet die Lerngruppe wie zwei Parallelklassen, bei denen eine der anderen um eine Woche voraus ist. Beide Lerngruppen haben nur alle zwei Wochen Unterricht und dazwischen genügend Zeit für Distanzlernaufgaben zur Übung und Vertiefung ggf. als Vorbereitung für die kommende Präsenzwoche. Damit alle Kompetenzen erreicht werden können, wird es im Präsenzunterricht kaum Übungsphasen oder Phasen des Lesens längerer Texte oder Materialien geben. Der Präsenzunterricht wird für Besprechungen, Diskussionen, gemeinsame Überlegungen und Auswertungen benutzt.